

### **Stadt Sulzburg**

## Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 15. Dezember 2022

Nr. 56 / 2022

# TOP III / 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2023 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die vorstehende Gebührenkalkulation "Öffentliche Wasserversorgung" zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Beschlussfassung macht sich der Gemeinderat diese mit all ihren Prognosen und Ermessensentscheidungen zu Eigen.
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2023.
- 4. Die Benutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2023 entsprechend der Wasserversorgungssatzung werden wie folgt festgesetzt:

#### I. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 1 WVS):

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,20
- b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,05

#### II. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 2 WVS) – z.B. Bauwasser:

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,52
- b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,27

#### III. Gebühr bei der Verwendung eines Münzwasserzählers (§ 43 Abs. 3 WVS):

- a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,77
- b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,43

#### IV. Grundgebühr (§ 42 Abs. 1 S. 2 WVS):

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer.

#### **Sachverhalt/Begründung:**

#### a) Kalkulation der Verbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2023 neu kalkuliert, die nach den Versorgungsgebieten Sulzburg und Laufen getrennte Kalkulation ist als Anlage (Homepage) beigefügt.

#### Versorgungsbereich Sulzburg

Die Kalkulation endet für den Versorgungsbereich Sulzburg mit einer Verbrauchsgebühr von 3,30 Euro je m³, was einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 15 Cent pro m³ entspricht. Diese Erhöhung der Verbrauchsgebühr hängt mit den deutlich höher zu erwartenden Energiekosten für die Wasseraufbereitung zusammen. Bei der Kalkulation ist von einer Erhöhung der Stromkosten von 13.000 auf 32.000 Euro auszugehen. Zum anderen muss mit höheren Kosten beim Leitungsnetzunterhalt und der Wasseraufbereitung gerechnet werden. Die Zusammensetzung der Kosten sowie die Verteilungsmaßstäbe können der beigefügten Kalkulation ausführlich entnommen werden.

#### Versorgungsbereich Laufen

Für den Bereich Laufen stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier muss die Verbrauchsgebühr für das Wirtschaftsjahr 2023 erhöht werden, und zwar um 20 Cent auf 2,05 Euro pro m³. Der Wasserversorgungsverband Heitersheim hat eine Erhöhung der Umlage aufgrund der gestiegenen Energiekosten um ca. 0,17 Euro pro m³ angekündigt, was somit den größten Teil der geplanten Erhöhung für das Versorgungsgebiet Laufen ausmacht.

#### b) Kalkulation der Grundgebühren

Die vorliegende Kalkulation sieht vor, für die Wasserversorgung Laufen einen Fixkostenanteil von 15.610 Euro und für die Wasserversorgung Sulzburg einen Fixkostenanteil von 24.950 Euro auf die Grundgebühr umzulegen. Die Grundgebühr wird als "Zählergebühr" auf die verbauten Wasserzähler verteilt und mindert entsprechend die Kostendeckungsgrenze für die Verbrauchgebühr. Wenn die Kostenverteilung wie

vorgeschlagen umgesetzt wird, können die Grundgebühren auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2022 beibehalten werden.

Die Gebührensätze für die Grundgebühr betragen nach der Kalkulation wie folgt:

	Versorgungsgebiet	Versorgungsgebiet
Dauerdurchfluss	Sulzburg	Laufen
	Euro / Monat	Euro / Monat
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 07. Dezember 2022

Bürgermeister

Fabian Häckelmoser Rechnungsamtsleiter/

Sachbearbeiter